

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
im Lande Bremen

nachrichtlich

- PR-Schulen
- GSV
- SSR Bremerhaven
- ZEB

Auskunft erteilt
Frau Dr. Rösler

Zimmer Nr. R 512

Tel. 0421 361-2025
Fax 0421 496-2025

E-Mail: ulrike.roesler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-2

Bremen, 27.08.2021

Mitteilung 257/2021

Hinweise zu den Neuerungen im Bremischen Schulverwaltungsgesetz, insbesondere zur Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum 01.08.2021 in Kraft getretene Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes enthält grundlegende Neuerungen, über die wir Sie zum Schuljahresbeginn mit diesem Schreiben und der anliegenden Informationsbroschüre informieren möchten.

Anlass und wesentliches Ziel der Novelle ist es, die innerschulische Demokratie und die Beteiligungsrechte von Schüler:innen und Eltern in Angelegenheiten, die sie direkt betreffen, zu stärken. Die wichtigste Neuerung ist die **Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz**. Die Dreiteilung der Sitze in der Schulkonferenz bietet Schüler:innen und Eltern mehr Möglichkeiten, in ihrer Schule gestaltend mitzuwirken. Zugleich ist die Drittelparität auch für Schulleitungen und Lehrkräfte eine Chance, durch mehr Mitbestimmung ihre Schule als Lern-, Arbeits- und Sozialort weiterzuentwickeln.

Die angefügte **Informationsbroschüre** (Anlage) stellt diese und alle weiteren Änderungen des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes kompakt dar. Sie finden hier u.a. Informationen

- zur Zusammensetzung der Schulkonferenz in den verschiedenen Schulstufen/Schularten,
- zu den neuen Modalitäten der Entscheidungsfindung in der Schulkonferenz,
- zu den erweiterten Beteiligungsrechten von Grundschüler:innen,
- zur Öffnung des Beirats des nichtunterrichtenden Personals für Externe,
- zu Neuregelungen im Kontext der Gesamtkonferenz sowie zur Wiederaufnahme der Vollversammlung und des Eilentscheidungsrechts,
- zur Möglichkeit digitaler Sitzungen und Beschlüsse.

Die Informationsbroschüre wird zusätzlich auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung (> Service > Broschüren und Flyer) für Sie hinterlegt.

Mit der Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz kann es perspektivisch gelingen, bei schulischen Entscheidungsprozessen alle beteiligten Gruppen noch besser einzubeziehen, das gegenseitige Verständnis kontinuierlich zu verbessern und Entscheidungsfindungen transparent zu gestalten. In zahlreichen Bundesländern werden bereits gute Erfahrungen mit der Drittelparität gemacht. Die neuen Regelungen sind insbesondere geeignet, die in § 5 des Bremischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen, da sie Schüler:innen frühzeitig mit demokratischen Willensbildungsprozessen vertraut machen und ihre Bereitschaft stärken können, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Um eine nachhaltige Verankerung der gesetzlichen Neuerungen im Schulalltag zu ermöglichen, Schüler:innen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe in der Schulkonferenz vorzubereiten und Lehrkräfte bei der Begleitung ihrer Schüler:innen zu unterstützen, werden im Verlauf des Schuljahres 2021/22 Begleit- und Qualifizierungsangebote in Kooperation mit dem Lidice-Haus und dem LIS angeboten. Die nächsten Termine:

- **Fortbildung** „Ohne uns läuft nix!“ für Schüler:innenvertretungen am 15. & 16.11.2021 jeweils 9 – 16 Uhr im Lidice-Haus. Link zur Anmeldung: [Ohne uns läuft nix | jugendinfo.de](https://www.jugendinfo.de)
- **Fortbildung** „Mitwirkung mit Wirkung - Partizipation von Jugendlichen in der Schule“ für (Vertrauens-)Lehrkräfte und Schulsozialpädagog:innen am 17.11.2021 von 13:00 - 18:00 Uhr im Lidice-Haus. Link zur Anmeldung: [Fortbildungsprogramm des Landesinstituts für Schule Bremen](#)

Zum Schuljahresbeginn sind nun zunächst Neuwahlen erforderlich, denn alle durch Wahl zu bestimmenden Vertreter:innen für die Schulkonferenz sind neu zu wählen, auch dann, wenn ihre reguläre Amtszeit noch nicht abgelaufen ist.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium zeitnah über die Änderungen und stellen Sie sicher, dass Ihre Schüler:innen und deren Eltern noch vor den anstehenden Wahlen in den Klassen, Kursen und in der Schule über die neuen Beteiligungsrechte in geeigneter Weise informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrike Rösler
Referentin für Schulrecht

gez. Renate Raschen
Referentin für politische Bildung

Anlage